

**Vorlage
für die Sitzung des Senats am 8. September 2020**

**„Richtlinien für die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die
Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt für
Tarifbeschäftigte“**

A. Problem

Durch die Ergänzung des § 25 Bremische Laufbahnverordnung (BremLVO) wird Beamtinnen und Beamten, die ihre Abschlussprüfung mit mindestens „gut“ abgeschlossen haben und die während ihrer Probezeit in ihren ersten zwei Beurteilungen mit der Gesamtnote 4 beurteilt wurden, ein beschleunigter laufbahnrechtlicher Aufstieg ermöglicht.

Diese Möglichkeit wird Tarifbeschäftigten in der bisherigen Fassung der Richtlinien für die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt nicht ermöglicht.

B. Lösung

Um auch Tarifbeschäftigten mit guten Leistungen in der Ausbildung einen schnelleren Zugang zum Auswahlverfahren für die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt zu ermöglichen, sollen die Richtlinien für die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt entsprechend angepasst werden.

Für Tarifbeschäftigte, die erfolgreich die Ausbildung in den anerkannten Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“, „Fachangestellte für Bürokommunikation/Fachangestellter für Bürokommunikation“ abgeschlossen haben und eine mindestens dreijährige Berufspraxis ab Entgeltgruppe 6 TV-L/TVöD in der öffentlichen Verwaltung entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage A Teil I zum TV-L nachweisen können, verkürzen sich die Zeiten der Berufspraxis um ein Jahr, wenn sie ihre Ausbildung in den genannten Ausbildungsberufen mindestens mit der Gesamtnote 2 abgeschlossen haben.

Die Änderungen sind in dem Entwurf der Richtlinien kursiv dargestellt. Ansonsten bleiben die Richtlinien unverändert.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Über die Ausbildungsplanung 2020 sind die personalwirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt worden.

Nach den Erfahrungen aus den vergangenen Zulassungs- bzw. Aufstiegsverfahren ist zu erwarten, dass von der Regelung Frauen stärker profitieren werden als andere Geschlechter, weil sie in diesem Sektor zahlenmäßig stärker vertreten sind. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird darauf geachtet, dass Genderaspekte berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Zusammenstellung der Gremien und Gestaltung des Auswahlverfahrens.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt und mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erörtert worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die „Richtlinien für die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt für Tarifbeschäftigte“ (siehe Anlage) und bittet den Senator für Finanzen, diese zu erlassen und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

2. Der Senat beschließt die Aufhebung der „Richtlinien für die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt“ vom 22. Dezember 2015.